….....................(Name) ….............., den …............

….....................(Straße)

….....................(Ort)

…...........................Name der Kita

…...........................(Straße)

…...........................(Ort)

**Betr.: Schutz der betreuten Kinder vor körperlichen und seelischen Gefährdungen**

**Anliegende Abschrift zur Weitergabe an die Leitung der für die Kindertagesstätte verantwortlichen Personen**

Sehr geehrte/r …...............,

ich bin überzeugt, dass Sie alles dafür tun, dass die von Ihnen betreuten Kinder lernen, wie sie ihre Potentiale möglichst uneingeschränkt frei entfalten und leben können.

Dass Sie sich persönlich, soweit es irgend geht, daran ausrichten, wozu Deutschland sich mit dem Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte des Kindes in Art 29 verpflichtet hat:

*(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,*

*a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;*

*b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;*

*c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, - und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;*

*d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;*

*e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.*

*(2) ......*

Im Gegensatz dazu ist Ihnen derzeit allerdings auferlegt, Ihnen anvertraute Kindern zu veranlassen, (*nicht Zutreffendes streichen bzw. unter Abänderung Fehlendes ergänzen, wie durch Tragen eigener Masken, die Kommunikation mit Kindern mit für diese schädlichen psychischen Folgen zu behindern ….)*

* sich durch das Tragen eines Mund– und Nasenschutzes selbst erheblichen gesundheitlichen Gefährdungen auszusetzen, im Einzelfall sogar nachhaltig konkret zu schädigen,
* Impulse eines natürlichen Verhaltens und Bedürfnisse nach Nähe und Kontakt zu unterdrücken,
* zukünftig ggf. einen körperlichen Eingriff durch Testverfahren zur gesundheitlichen Situation ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten an sich vornehmen zu lassen,
* ……...

und mit generationsübergreifender Wirkung nachhaltig daran zu hindern, sich auch psychisch zu einer *eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit* (§ 1 Abs. 1 SGBVIII, Art. 1, 2 und 6 GG) entwickeln zu können.

Ich möchte Sie dabei unterstützen, Ihrer eigenen Intention in Übersteinstimmung mit den Vorgaben in Art 3 und 29 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes wieder uneingeschränkt nachkommen zu können.

Vielleicht kann meine gleichzeitige Anregung beim Familiengericht ……. für Sie hilfreich sein, schon jetzt zugunsten der Ihnen anvertrauten Kindern in Ihrem Zuständigkeitsbereich Bedingungen wieder herzustellen, die ein gesundes geistiges seelisches und physisches Wachstum auch und besonders durch eine entsprechende Betreuung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund dieser Anregung an das Familiengericht …… und der darin enthaltenen Begründungen ist es Ihnen aus meiner Sicht möglich, die bisherigen Einschränkungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben und den in diesem Zusammenhang bestehenden Dienstanweisungen gegebenenfalls vorgesetzten Dienststellen gegenüber zu widersprechen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen, die Ihnen persönlich drohen, falls Sie sich an die Ihnen aktuell auferlegten, im Widerspruch zur o.g. UN-Konventionen stehenden Dienstanweisungen halten.

Mit herzlichen Grüßen

….....................Unterschrift/Name

**Anlage**

**Kopie Kinderschutzverfahren gem. §§ 1666 Abs.1 und 4 BGB**